



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L.: Die Wendung in Dänemark.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die aufrichtigen Wünsche, mit denen das deutsche Volk seinen großen Staatsmann in die Erholungspause begleitet, vollauf in Erfüllung gehen. —

Neben der Kanzlerfrage sind die übrigen Arbeiten des Reichstags in dieser Woche ganz in den Hintergrund getreten. Außer einigen Spezialvorlagen für Elsaß-Lothringen waren sie ausschließlich der Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats gewidmet. In dem Marineetat gelang es beträchtliche Ersparnisse zu erzielen. Bei dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung hatte der Generalpostmeister ein endloses Kreuzfeuer von Beschwerden zu bestehen. Herr Stephan hat sich — es ist das sehr zu bedauern — namentlich durch die Behandlung der Kanteckiaffäre in eine recht ungünstige Position gebracht. Doch mangelte es auch nicht an rückhaltloser Anerkennung für die großartigen Leistungen unseres Postwesens.

Die Wendung in Dänemark.

Die Geschichte des Konstitutionalismus weist bekanntlich gar manche Fälle von Streit zwischen der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften auf, und in den meisten dieser Fälle erscheint die Schuld wesentlich auf Seiten der Regierung, welche nur mit Unbehagen die verfassungsmäßigen Schranken erträgt und mit größerer oder geringerer Absichtlichkeit sich über dieselben hinwegsetzt.

Gegenwärtig liegt der umgekehrte Fall in Dänemark vor. Hier hat seit Jahren die Volksvertretung ein solches Verhalten gegen die Regierung eingeschlagen, daß diese dadurch endlich, nach vielem Sträuben und nach fast völliger Erschöpfung aller sonstigen Auskunfts Mittel, sich veranlaßt gesehen hat, den Weg außerordentlicher, auf das Nothrecht des Staats gegründeter Maßregeln zu beschreiten, zu welchen das Folkething, nicht mehr bloß aus Unvorsichtigkeit, sondern mit einer gewissen Absichtlichkeit sie geradezu gedrängt hat.

Diese Wendung ist nicht bloß für die Entwicklung Dänemarks beklagenswerth, sondern auch in ganz allgemeiner Beziehung. Wie oft haben die Gegner verfassungsmäßiger Zustände, unter Berufung auf unzutreffende Fälle, behauptet, es lasse sich mit konstitutionellen Schranken nicht regieren! hier liegt nun einmal wirklich ein Fall vor, in welchem die Volksvertretung den Konstitutionalismus zur Farce gemacht hat.

Wir haben in unserer vorjährigen Darstellung die Vorgänge bis zur Auflösung des Folkethings betrachtet, welche am 29. März v. J. erfolgte, weil dieses den Vorschlägen der Regierung in den Fragen der Landesvertheidigung,

insbesondere der Seeküstenbefestigung nicht beige stimmt hatte? Ueberblicken wir kurz, was sich seitdem begeben hat.

Im Folkething des am 15. Mai v. J. zusammengetretenen neugewählten Reichstags hat die Linke eine noch größere Mehrheit als bisher. Man genehmigte zwar die Vorlagen wegen Versorgung des Heeres und wegen Anschaffung neuer Feldkanonen; die Führer der Linken erklärten jedoch, der Ausfall der Wahlen bedeute den ernsthaften Willen der Wähler, daß es jetzt zu einem Systemwechsel kommen müsse. Zu dessen Herbeiführung unternahm das Folkething noch einen direkten Schritt, indem es am 23. Juni v. J. nicht bloß die Wehrvorlage durch eine Tagesordnung beseitigte, sondern auch dem Ministerium ein starkes Mißtrauensvotum hinzugab. Folgenden Tags wurde der Reichstag geschlossen und in der am 2. Okt. v. J. begonnenen Session die leidigen Vertheidigungsfragen vorerst bei Seite gelassen; statt dessen entbrannte der Kampf beim Budget. Zu Beginn der Berathung hagelte es wieder Reden gegen den Verbleib des Ministeriums, und um zur That zu schreiten, begab sich das Folkething auf einen sehr bedenklichen Boden: es lehnte eine Reihe von Gesetzeswürfen erklärtermaßen bloß in der Absicht ab, dadurch den Rücktritt des Ministeriums zu erzwingen. Es handelte so, obwohl der Inhalt der wichtigsten dieser Vorlagen gerade den früher von der Linken-Mehrheit des Folkethings ausgesprochenen Wünschen entsprach. Zu den so behandelten Vorlagen gehörten im Okt. v. J. die wegen Aufhebung des Salzzolls, wegen Herabsetzung des Zolls auf Kaffee und andere Nahrungsmittel um die Hälfte, und im Jan. d. J. das Schulgesetz, die Besetzung der Lehrerstellen u. s. w. Dieses Verfahren ist unter allen Umständen verwerflich. War der Verbleib des Ministeriums im Amte, trotz der Mißtrauenserklärungen, gegen den konstitutionellen Brauch, so ist doch eine aus Kindische streifende Abweisung laufender Geschäfte nicht das Mittel, jenem Brauche Geltung zu verschaffen. Der Tadel, welchen das Folkething am 13. Jan. d. J. über den den Staat benachtheiligenden Verkauf eines Grundstücks aussprach, mag an sich begründet gewesen sein, auch gegen die formelle Richtigkeit der am 5. Febr. d. J. beschlossenen Anklage früherer Minister beim Reichsgerichte wegen Ueberschreitung der Bausummen für das Theater in Kopenhagen scheint nicht viel eingewandt werden zu können; aber, wie es so zu gehen pflegt, leiden nun auch diese Maßnahmen unter dem Odium oder dem Rufe der Befangenheit, welchen sich das Folkething durch obiges zugezogen hat.

Bei der Berathung des Budgets für 1877/78 sind nun seit Beginn dieses Jahres die Gegensätze hart auf einander gestoßen. Schon am 27. Januar d. J. stellte sich heraus, daß die Vorschläge des Folkethings zum Budget mit denen der Regierung unvereinbar waren, und am 29. Januar trat die Linke

mit der Forderung eines Ministeriums aus ihrer Mitte auf. Es müsse sich zeigen, sagte ein Führer der Linken, wer der stärkere sei; sei es die Regierung, so wäre damit die Verfassung verletzt. Das hieß so viel als: wir haben euch nun so in die Enge getrieben, daß euere Richtung nur noch unter Beschreitung außerordentlicher, inkonstitutioneller Bahnen sich am Ruder erhalten kann. In seiner Arbeitseinstellung war dann das Folkething nicht konsequent, es genehmigte sogar in drei Lesungen, zuletzt am 1. März d. J., dem Ministerium Estrup das wichtige Militärstrafgesetzbuch und zeigte sich sehr befriedigt, als am 2. Februar d. J. die Session bis 1. April verlängert wurde. Das Mißtrauensvotum wurde aber am 7. Februar wiederholt und am 16. März d. J. das Budget, wie es vom Landsthing genehmigt war, unter lebhaften Vorwürfen gegen die Regierung wiederholt abgelehnt. Im gemeinsamen Ausschusse beider Thinge, welcher nun verfassungsmäßig zum Einigungsversuche berufen war, kam es thatsächlich zu einer großen Annäherung zwischen beiden Standpunkten, allein Alles scheiterte, weil die Linke den Rücktritt des Ministeriums als Bedingung stellte.

Die Anhänger eines starken Königthums hatten nun eine reiche Fülle von Vorwänden für die Behauptung, daß die Regierung sich jetzt nicht mehr und überhaupt nicht ins Endlose von der einen der beiden Kammern brauche blindlings leiten zu lassen. Durch das Verhalten des Folkethings ist die ganze konstitutionelle Frage ihrer Bahn entrückt. Der König hat sowohl 1875 als auch 1876 in Folge der brüskten Ansprüche dieses Things ein Ministerium entlassen. Er hat freilich weder das Ministerium Fønnesbach, noch das Ministerium Estrup der Mehrheit des Folkethings, das letztere vielmehr der des Landsthings entnommen; hätte sich aber das Folkething in kluger und vorsichtiger Haltung nur einigermaßen einer wenn auch nur vorläufigen Einigung zugänglich erwiesen, so hätte sich eine weitere Befolgung des konstitutionellen Brauchs zu verlangen nicht wohl abweisen lassen; anders aber liegt die Sache, nachdem die Linke, ihren wiederholten offenen Erklärungen zufolge, die Krone zwingen will, ein Ministerium aus ihrer Mitte zu nehmen, und zwar trotz der größten Abneigung des Königs gegen diese radikale Richtung. Die Krone kann in ihrer vorgefaßten Meinung über die beste Art der zu treffenden Landesvertheidigung unrecht haben, aber wenn sie in der vom Folkething absichtlich so herbeigeführten Alternative nicht einzusehen vermag, daß die Art, wie die Linke das Staatsleben zu beherrschen trachtet, von den obersten Voraussetzungen des konstitutionellen Wesens abweicht, wenn ferner das Königthum dermaßen provoziert wird, daß seine Würde ein Entgegenkommen nicht mehr gestattet, so kann man es der Regierung kaum noch verargen, wenn sie endlich vorzieht, zu Ordonnanzen zu schreiten. Daß sie sich dabei nicht von inkonstitutionellen

Neigungen nicht leiten läßt, geht aus der Geschichte dieser Streitigkeiten hervor, und sie wird auch das Budget, dessen einseitiger Erlaß nun bevorsteht, nachdem der Reichstag am 4. April d. J., ohne daß eine Einigung erzielt worden, geschlossen war, unzweifelhaft einer nachträglichen Genehmigung der Dinge vorbehalten. Die Linke schreit nun über Verfassungsbruch, allein das Manifest, in welchem sie dies am 7. April d. J. that, scheint volle Befriedigung zu athmen darüber, daß die Regierung endlich den Weg betreten hat, auf dem man sie der Masse mit mehr äußerem Scheine von Recht als den friedensstörenden Theil darstellen kann. Der Streit beider Theile ist soeben in vollem Zuge, in die Bahnen eines eigentlichen Verfassungsstreites auszuweichen, welcher jedenfalls größere Gefahren für das Land enthält als demselben, nach Ansicht der Regierung, möglicherweise von Außen erwachsen könnten, und das provisorische Gesetz vom 12. April d. J. betreffend die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben bis zum Zustandekommen des Budgets hat nichts mit Ordonanzen à la Karl X. zu thun.

L.

Literatur.

Franz Deak von Anton Czengery. Autorisirte deutsche Uebersetzung von Gustav Heinrich. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1877.

Eine ausführliche Abhandlung über den Charakter und die Verdienste des verstorbenen magyarischen Patrioten und Staatsmannes, die bei der ersten Gedächtnißfeier seines Todes von Seiten der ungarischen Akademie der Wissenschaften ihrem wesentlichen Inhalte nach vorgetragen wurde und den Mittelpunkt dieser Feier bildete. Die Bedeutung Deaks für die neueste Geschichte Ungarns und indirekt auch für die cisleithanische Hälfte des Doppelreichs an der mittleren Donau braucht nicht hervorgehoben zu werden. Der Verfasser dieser Gedächtnißrede auf ihn war als Präsident der Akademie und langjähriger Freund und Mitarbeiter des Verewigten ganz besonders berufen, dessen Bild bei jener Gelegenheit zu zeichnen. Die Natur der Rede selbst endlich, welche sich das Ziel steckt, Deak im Zusammenhange mit allen Vorgängen in der Entwicklung Ungarns seit 1833 zu schildern, ist ein dritter Grund, auch für das deutsche Publikum, sich für die Schrift zu interessieren. Ob dieselbe ihren Gegenstand nicht vielleicht höher stellt und reichlicher mit Lorbeeren schmückt, als die Zukunft billig finden wird, lassen wir unerörtert. Doch will uns wenigstens nach dem Stile derselben scheinen, als ob fast durchgehends mehr die Rhetorik als die kalt erwägende, nüchterne und objektive Geschichtschreibung hier das Wort führte. Aber freilich ist zu berücksichtigen, daß eben ein intimer Freund, ein Magyar und ein mit einer Gedächtnißrede Beauftragter zu uns spricht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Hans Blum** in Leipzig.

Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig. — Druck von **Güthel & Herrmann** in Leipzig.